



Konzept „Leben mit meinem Haustier“

Ein neues Zuhause – auch für Ihr Haustier!

Tierbetreuung in der „Seniorenresidenz Heidehaus“

1. Unser Konzept im Überblick

Ist nicht der Einzug in ein Alten- und Pflegeheim für viele ältere Menschen ein Schritt in eine ganz neue Lebenssituation? Wenn das dem älteren Menschen nahe stehende Haustier den Weg in das neue Umfeld begleitet und damit ein wichtiger Bezugspunkt des bisherigen Lebens erhalten bleibt, wird das Abschied nehmen von der gewohnten Umgebung, von der lebenslang gewohnten Selbständigkeit, von stabilisierenden Gewohnheiten und Ritualen wesentlich erleichtert.

Gerade die Betreuung eines Tieres ist für viele ältere Menschen die Lebensaufgabe, die ihrem Alltag einen besonderen Sinn und wichtige Struktur gibt. Tiere haben, wie wissenschaftliche Studien zeigen, eine positive Wirkung auf den Erhalt der körperlichen und geistigen Fitness. Das Zusammenleben mit Tieren und gemeinsame Aktivitäten steigern das Wohlbefinden und die Lebensfreude gerade von älteren Menschen. Tiere fördern zudem den Kontakt mit den anderen Bewohnern und dem Personal der Einrichtung, bieten Stoff für viele Gespräche und regen zu gemeinsamen Unternehmungen an. So hat die Forderung nach einer an der Biografie orientierten Pflege ihre volle Berechtigung.

Mit dem Konzept „Tierbetreuung“ geht die „Seniorenresidenz Heidehaus“ ganz neue Wege in der Pflege und Betreuung älterer Menschen – ein Konzept, das sich wesentlich von herkömmlichen Betreuungsmodellen unterscheidet und diesen Erfahrungen Rechnung trägt.

1.1. Historie

Die neue „Seniorenresidenz Heidehaus“ liegt auf dem rund 28 Hektar großen Gelände der ehemaligen „Lungenklinik“ Heidehaus, direkt am nordwestlichen Stadtrand von Hannover. Das ehemalige Krankenhaus wurde um das Jahr 1906 im so genannten Pavillonstil errichtet und später zur Fachklinik für Lungenerkrankungen spezialisiert. Patienten und Besucher erholten sich gleichermaßen in der die Klinik umgebenden Parkanlage mit altem Waldbestand.

Jetzt kehrt in das Klinikgelände, das seit 2005 leer stand, neues Leben ein. Die historische Anlage mit teilweise denkmalgeschützten Gebäuden wird zur Zeit Schritt für Schritt saniert und modernisiert. Seit Januar 2010 ist die erste Etage der „Seniorenresidenz Heidehauses“ bezugsfertig, weitere Etagen werden in den weiteren Monaten folgen. Ein gewachsener Baumbestand, gepflegte Rasenflächen und ein idyllisch gelegener Teich: In der

beeindruckenden Natur können jetzt nicht nur die Bewohner entspannen - auch die mitgebrachten Haustiere können das großzügige Angebot des Auslaufs genießen. Die grüne Umgebung der „Seniorenresidenz“ ist zu allen Jahreszeiten reizvoll und zum Greifen nah.

Rahmenbedingungen

Was heißt das für das Zusammenleben von Mensch und Tier im Altenheim?

In einem Altenheim begegnen sich Menschen mit unterschiedlicher Lebenserfahrung – einige haben einen intensiven Bezug zu Tieren aufgebaut, andere sind seltener in ihrem Leben mit Tieren in Berührung gekommen. Unser Konzept richtet sich originär an tierliebende Menschen. Mancher mag sich die Frage stellen: Können von einem Aufenthalt von Tieren in einem Altenheim auch Risiken ausgehen?

Studien im Ausland belegen, dass die positiven Wirkungen einer Tierhaltung in einem Altenheim durch eine sorgfältige Prüfung und Vorbeugung von Risiken überzeugend sind. Bedenken sind nachvollziehbar und werden von unserer Seite offen begegnet und in der Pflege und Betreuung berücksichtigt.

1.2. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um diese positiven Wirkungen voll auszunutzen?

2.1.1 Aufnahmevoraussetzungen für das Tier

- Tiere müssen über einen ausreichenden Impfschutz verfügen oder dieser muss aufgebaut werden. Dies betrifft Hunde, Katzen, Frettchen und Kaninchen.
- Ein Hund muss haftpflichtversichert sein (Zur Kopie bitte Versicherungspolice und letzten Zahlungsbeleg mitbringen).
- Hunde sollten eine Steuermarke mitbringen.
- Eine Vermehrung des Tieres muss ausgeschlossen werden (ggf. erfolgt eine individuelle Beratung).
- Hunde müssen stubenrein und sozialisiert sein.
- Hunde, Katzen und Frettchen müssen gechipt sein.
- Hunde, Katzen und Frettchen müssen vor Aufnahme entwurmt werden.

2.1.2 Residenzausstattung

Bei der Ausgestaltung des Konzeptes wurden bereits in der Bauplanung Anforderungen einer Tierhaltung berücksichtigt.

Es werden ausschließlich Einzelzimmer an Tierhalter vergeben, so dass Störungen für Mitbewohner ausgeschlossen werden. Die Größe der Einzelzimmer lässt eine Tierhaltung zu. Im gesamten Haus wurde auf Teppiche verzichtet, es wurde ausschließlich Parkett oder Fliesen verlegt. Die Beleuchtung der Innen- und Außeneinrichtung gewährleistet notwendige

Sicherheitskriterien.

Das Gelände bietet hervorragende Bewegungsmöglichkeiten für unsere Bewohner und Tiere. Der technische Dienst sorgt für eine konsequente Überwachung des Geländes und der technischen Anlagen. Eine jährliche Gefährdungsbeurteilung sichert die ständige Wachsamkeit für mögliche Gefahrenquellen und ihre konsequente Umsetzung in vorbeugenden Maßnahmen.

2.1.3 Heimordnung

Um ein friedliches Zusammenleben von Heimbewohnern zu ermöglichen, sind im Umgang mit den Tieren verschiedene Ordnungspunkte zu beachten:

- Vor Heimaufnahme wird Ihr Haustier einem Gesundheits-Check unterzogen. Dieser soll bestätigen, dass die Haltung des Tieres in der Wohnanlage unbedenklich ist und gibt alle wichtigen Informationen an unser Personal weiter. Dieser Gesundheits-Check wird vom Tierhalter selbst bezahlt. Durch regelmäßige Kontrolluntersuchungen wird sichergestellt, dass keine hygienischen Gefahren für Heimbewohner, Mitbewohner und Personal von den Haustieren ausgehen und dieses sich in einem guten Zustand befindet.
- Um Aspekte der Sicherheit, als auch der artgerechten Betreuung zu gewährleisten, besteht in allen Bereichen Leinepflicht außer im eigenen Zimmer und in den Ausläufen.
- Heimbewohner erhalten Beratungsleistungen zum hygienischen Umgang mit ihrem Tier und berücksichtigen diese.
- Heimbewohner ohne Erfahrungen mit Tieren werden an den Umgang mit Tieren herangeführt.
- Zu Ruhezeiten wird gewährleistet, dass keine Störungen durch die Tiere ausgehen.
- Tierhalter haften für sämtliche Schäden, die durch die Haltung des Tieres dem Vermieter oder anderen Bewohnern oder Nutzern des Hauses entstehen können.

2.1.4 Tierärztliche Betreuung

Unser Anspruch erstreckt sich nicht nur auf eine qualitativ hochwertige Versorgung unserer Heimbewohner, sondern auch auf die Wahrung einer artgerechten Tierpflege.

Die Tierhalter verpflichten sich, Ihr Haustier einer tierärztlichen Untersuchung zu unterziehen, sich an Kontrolluntersuchungen zu beteiligen und im Krankheitsfall dem tierärztlichen Rat zu folgen.

Das Führen einer Gesundheitsdatei liefert einen schriftlichen Nachweis über den Zustand der Tiere. Die fachliche Beratung bietet Tierhaltern und Personal

notwendige Informationen, welche Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung zu berücksichtigen sind.

2.1.5 Tierhaltung und Betreuung

Das Heidehaus steht in enger Kooperation mit dem Tierschutzheim Hannover. Ausgebildete Tierpfleger führen regelmäßige Beratungsleistungen vor Ort durch und unterstützen die artgerechte Pflege und Betreuung der Tiere.

Das EDV-überwachte „Tiertagebuch“ gewährleistet die regelmäßige Kontrolle des Tieres und Umsetzung therapeutischer Aspekte wie Medikamentengaben.

Die Tiere erhalten umfangreiche Bewegungsmöglichkeiten durch separat angelegte und artgerechte Auslaufmöglichkeiten.

Unser ergotherapeutisches Angebot umfasst Kurse an, in denen der Kontakt zu den Tieren gefördert wird.

2.1.6 Hygienische Aspekte

Anforderungen an die Hygiene werden durch ein solides Reinigungskonzept gewährleistet.

Bei Heimeinzug wird mitgebrachtes Zubehör einer gründlichen Reinigung unterzogen, wie z.B. Näpfe und Käfige.

Das Hygienekonzept sieht in Abhängigkeit von der Tierart folgende Pflichtuntersuchungen für das Haustier vor:

- ✓ die Teilnahme an einer Eingangsuntersuchung und regelmäßigen Kontrolluntersuchungen
- ✓ regelmäßige Entwurmungen
- ✓ regelmäßige Kontrolle des Fells auf Ektoparasiten und entsprechende Behandlung
- ✓ gesonderte Kontrolluntersuchungen entsprechend den Empfehlungen des Tierpflegers

Folgende Leistungen und Pflichten entstehen für den Tierhalter:

Reinigungs- und Hygienepläne

- ✓ Der Tierhalter wird bei Heimaufnahme umfassend beraten und die Leistungen zwischen dem Heim und dem Tierhalter werden individuell abgestimmt.
- ✓ Der Tierhalter verpflichtet sich, sich an Vereinbarungen zu halten, die der Tierpfleger zwecks Hygienemaßnahmen trifft, diese umzusetzen, zu unterstützen und einzuhalten.
- ✓ Die Mitarbeiter unterstützen die Heimbewohner in der Durchführung von Hygienemaßnahmen, z. B. die Durchführung des Händewaschens vor dem Essen.

- ✓ Der Tierhalter trägt dafür Sorge, dass durch die Haltung des Tieres das Gebäude und die Außenanlagen nicht verschmutzt werden.

2.1.7 Tierfütterung

Unsere Einrichtung gewährleistet das Stellen eines artgerechten Tierfutters.

2.1.8 Preisgestaltung

Die Kostenstruktur wurde bewusst günstig gestaltet, um älteren Menschen eine Tierhaltung im Altenheim zu ermöglichen.

Die Kosten setzen sich aus dem Komfortzuschlag für das Einzelzimmer und den Tierhaltungskosten zusammen. Die Tierhaltungskosten umfassen die tägliche Fütterung, sowie die Reinigungsarbeiten. Sie richten sich nach der Tierart. Bei Heimeinzug wird eine Pauschale für die Erstuntersuchung, sowie das evtl. notwendige Stellen von Zubehör und dessen Reinigung erhoben.

Gesonderte Kosten können in Vereinbarung mit dem Tierhalter anfallen für

- ✓ Fellpflege (durch externen Betrieb)
- ✓ Medizinische Betreuung
- ✓ Tierausführungen („Gassi gehen“)
- ✓ ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Reinigungsbedarf

3. Weiterführende Informationen

Detaillierte Informationen zur artgerechten Tierhaltung und Kostenstruktur entnehmen Sie unseren Flyern. Unser kompetentes Personal an der Rezeption steht Ihnen in allen Fragen zur Tierhaltung zur Verfügung. Besuchen Sie uns, sprechen Sie mit unseren Mitarbeitern und überzeugen Sie sich von unserem Konzept.

